

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH für die Vermietung von Unterkünften auf dem Hurricane Festival und dem Southside Festival.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften zum Zwecke der Übernachtung im Resort auf dem Hurricane oder Southside Festival im Zeitraum vom 18.06.2020 bis 22.06.2020. Der Vertrag kommt mit der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH zustande. Die FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH wird in diesen AGB als Vermieter, die jeweilige Kundschaft als Mietperson bezeichnet. Bei minderjährigen Mietpersonen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung der gesetzlich vertretenden Person beizubringen. Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet die anmeldende Person in vertretender Position für die übrigen Teilnehmer.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Domizile sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Die Angebote auf den Internetseiten www.hurricane.de und www.southside.de sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Domizilen ist das Resort-Ticket von FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, welches zzgl. Festivalpass mit Anschreiben per Post oder E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per Post oder E-Mail zugestellte Resort-Ticket für den Zutritt zum Resort und die Miete des Domizils oder der Domizile sowie die dazugehörigen Festivalpässe, stellen die Einlassberechtigung für die Unterkunft und die Einlassberechtigungen für das Resort und das Festival dar. Beim Resort Check-In werden der Festivalpass und das Resort-Ticket umgetauscht gegen Armbänder und eine Parkberechtigung für den Resort-Parkplatz. An der Rezeption des Resorts wird die Unterkunft nach Vorlage des Resort-Tickets zugewiesen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für die Festivaltickets

Die angegebenen Domizilpreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Ein Rücktritt der Mietperson von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kam zustande durch Zusendung der Tickets per Post oder E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn die Mietperson die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nehmen. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt.

Wenn nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn wird, neben dem nicht stornierbaren Ticketanteil in Höhe von dem zum Zeitpunkt der Stornierung geltenden Resort-Ticket und Festivalpasspreises eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jedes Domizils in Höhe von 50,00 € fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertagen vor Mietbeginn ist 50% des Domizilanteils der Vertragssumme fällig. Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise oder bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% fällig. Es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Der Mietperson bleibt ausdrücklich nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Vermieter kein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist, als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Der Vermieter behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor Übernahme der Mietgegenstände durch die Mietperson, erfolgt eine Rückerstattung des Domizilanteils der Vertragssumme. Die Rückerstattung des Ticketanteils erfolgt auf Basis der Rückerstattungsregelungen der Festivalpässe, die bei der Absage der Veranstaltung kommuniziert werden.

Bei einer Absage nach dem Einzug der Mietperson in das Domizil erfolgt keine Rückerstattung des Domizilanteils.

6. Kaution

Für die Nutzung des Domizils wird eine Kaution in Höhe von 150,00 € je Domizil erhoben, welcher an der Rezeption in bar oder per EC Karte bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retourgabe des Domizils festgestellt werden, werden verrechnet mit der hinterlegten Kaution. Die Haftung der Mietperson bei durch die Mietperson zu verantwortenden Materialverlusts (die Mietperson haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes, auch wenn dieser die Gesamtkautionshöhe übersteigt. Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel). Erfolgt bei stark verschmutzten Domizilen vor der Rückgabe keine Reinigung des Domizils durch die Mietperson, kann, wie auf der Preisliste angegeben, eine Reinigungspauschale von der Kaution abgezogen werden.

7. Miete Domizile im Resort

Das Domizil (Mietobjekt) wird für maximal 4 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann die Mietperson das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 12:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters. Die Domizile werden mit Inventar vermietet, welches zu jeder Zeit pfleglich zu behandeln ist. In allen Domizilen gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an den Mietobjekten ist der Mietperson untersagt; ebenso ist es der Mietperson verboten, den Standort des Zeltbesitzes eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten der Mietperson. Die Mietgegenstände, sind vor der Übernahme durch die Mietperson zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch die Mietperson erfolgt, gilt die Prüfung durch den Vermieter als anerkannt. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt. Schadensersatzansprüche der Mietperson jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des Vermieters liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der von der Mietperson eingebrachten Sachen einschließlich PKW. Die Mietperson trägt das alleinige Haftungsrisiko für Geld und Wertgegenstände, die er in den Domizilen hinterlässt und kann gegenüber dem Vermieter keine Haftungsansprüche erheben, die einen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Wertgegenständen in den Domizilen nach sich zieht.

8. Mietobjekt

Die Domizile mietende Person ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Parkordnung) einzuhalten. Durch die Benutzung erkennt die Mietperson die für das Festival ausgehängten & ausgeschriebenen Regeln als verbindlich an. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung des Domizils zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Festivalpässe oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht eine Mietperson der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

10. Strom

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 1000 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige defekte an Geräten, die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Die Mietperson bestätigt mit dem Kauf des Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Mietperson ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich der Resort-Leitung zu melden.

Das selbsttätige Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen, aus wichtigem Grund oder aus Sicherheitsgründen (zeitweise) zu unterbrechen.

11. WLAN

Der Vermieter stellt pro Domizil eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl WLAN-Tickets zur Verfügung. Pro Ticket kann maximal ein WLAN-fähiges Gerät auf das Internet zugreifen.

Der Vermieter stellt das WLAN-Netz auf der „grünen Wiese“ zur Verfügung und kann nicht zu jeder Zeit ein 100% funktionierendes WLAN-Netz garantieren. Für eventuelle/temporäre Ausfälle des WLAN-Netzes oder der Internetverbindung kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

Der Vermieter kann den Internetzugang der Mietperson ganz, teilweise oder zeitweise beschränken oder ausschließen. Nach eigenem Ermessen und jederzeit kann der Vermieter den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Der Vermieter weist darauf hin, dass der unter Nutzung des Internetnetzwerks hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN-Netzwerk ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schädliche Software (Viren, Trojaner, Würmer oder Ähnliches) enthalten. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software bei der Nutzung des WLAN-Netzwerks auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internetnetzwerks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Mietperson.

Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch der Mietperson bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Mietperson ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Die Mietperson verpflichtet sich, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten. Für die über das vom Vermieter zur Verfügung gestellte WLAN-Netzwerk übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Mietperson selbst verantwortlich. Die Mietperson verpflichtet sich insbesondere:

- das WLAN-Netzwerk weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen

12. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.

Stand: 5. September 2019